

Corona auf der Klassenfahrt 2023

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Oktober 2023 13:20

Susannea - Na ja, wenn etwas "die Regel" sein soll, dann soll es ja wohl im Regelfall ebenso sein, und nicht etwa andersherum. Aber ja: Ein Hintertürchen für Ausnahmen wird mit der Wortwahl offengelassen.

"... in der Regel im Mindestabstand von 12 Monaten zur letzten Impfung oder Infektion – erhalten, vorzugsweise im Herbst".